



A4.12.2 Beschäftigungsprogramme

Umsetzung der SKOS-Richtlinien in den Limmattaler Gemeinden

Berufliche und soziale Integration (BSI) im Limmattal

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Für das auf drei Jahre befristete Projekt "Arbeitsabklärung - berufliche und soziale Integration im Limmattal" wird ein jährlich wiederkehrender Kredit in Höhe von max. Fr. 136'500.00 genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die Beteiligung einer genügend grosser Anzahl der Bezirksgemeinden am Projekt. Wird der Kostenanteil der Stadt Dietikon gemäss Ziff. 1 überschritten, hat der Gemeinderat erneut über eine Projektbeteiligung zu beschliessen.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Ausgangslage

Ein Hauptziel der im Jahr 2005 revidierten und für die Ausrichtung von Sozialhilfe verbindlichen SKOS-Richtlinien sind geeignete Massnahmen zur Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebezügern, damit diese möglichst rasch die wirtschaftliche Selbstständigkeit erreichen. SozialhilfebezüglerInnen erhalten weniger finanzielle Unterstützung, wenn sie sich nicht noch stärker um Arbeit bemühen.

Viele Klientinnen und Klienten erhalten trotz guter Arbeitsmarktlage kaum die Möglichkeit, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden und müssen mit individuellen Massnahmen gefördert und gefordert werden.

Von den Stellensuchenden (inkl. SozialhilfebezüglerInnen) im Limmattal können nur 30 % direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. 70 % benötigen infolge eines tiefen Ausbildungsniveaus, fehlender Berufsausbildung oder mangelnden Deutschkenntnissen einen grösseren Integrationsaufwand. Sozialhilfe und die damit verbundenen Integrationsbemühungen, wie es die SKOS-Richtlinien fordern, sind Aufgaben der Gemeinden. Um Sozialhilfekosten zu begrenzen und eine der Klientschaft entsprechende Beratung zu ermöglichen, müssen die Gemeinden daher noch stärker aktiv werden.

Nebst dem Projekt "Arbeitsvermittlung autark", welches sich mit der Integration von SozialhilfebezüglerInnen in den ersten Arbeitsmarkt befasst und seit Frühling 2007 erfolgreich tätig ist, hat die Sozialvorständekonferenz Limmattal eine weitere Aufgabe an die Hand genommen. Dabei handelt es sich um Integrationsmöglichkeiten für SozialhilfebezüglerInnen, die nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

vom 15. September 2008

Im Sommer 2007 haben alle Gemeinden des Limmattals Projektkredite für berufliche und soziale Integrationsmöglichkeiten genehmigt. Der Stadtrat Dietikon hat dafür am 16. Juli 2007 Fr. 32'000.00 bewilligt.

Die Sozialvorständekonferenz Limmattal beauftragte seinen Projektausschuss damit, für die Projektleitung und -durchführung Offerten einzuholen. Ende 2007 wurde die Asylorganisation Zürich (AOZ) mit folgenden Aufgaben betraut:

- Erarbeitung einer aktuellen Situationsanalyse, eines Konzeptes mit nachfolgender Umsetzung von Massnahmen für eine nachhaltige berufliche und soziale Integration im Bezirk Limmattal. Evtl. Ausbau des zweiten Arbeitsmarkts im Bezirk, Konzeption eines verbindlichen Ablaufs der Zuweisung (Assessment) von KlientenInnen der Sozialhilfe in die Integrationsprojekte.
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Sozialvorständekonferenz sowie der Städte und Gemeinden bzw. in einem zweiten Schritt die Umsetzung der Massnahmen.
- Als Rahmenbedingung gilt, dass die vorhandenen Ressourcen und Programme im Limmattal genutzt werden; es wird nur dort Neues vorgeschlagen, wo es notwendig ist.

Situationsanalyse, Konzept, Massnahmen und Empfehlung der Sozialvorständekonferenz Limmattal

Die Situationsanalyse macht folgende Kernaussage:

Die Arbeitsintegration wird im Bezirk Dietikon situativ, punktuell und von den einzelnen Sozialdiensten unterschiedlich gehandhabt. Dies aus folgenden Gründen:

- Politische Grundsatzentscheide und ein klarer Auftrag im Sinne einer Integrationsstrategie mit verbindlichen Handlungsrichtlinien und klar definierten Abläufen und Zuständigkeiten fehlen weitgehend. Finanzielle und administrative Hürden verzögern den Zuweisungsprozess. Entscheidet die Behörde über Massnahmen zur Arbeitsintegration, kann dies für die KlientenInnen Wartezeiten (Sitzungsrhythmus der Behörden) und damit auch eine verlängerte Auszahlung von Sozialhilfe nach sich ziehen.
- Den Sozialdiensten fehlen die zeitlichen Ressourcen, um den grossen Aufwand zur Informationsbeschaffung bezüglich Angebot und Kapazität bestehender Programme zu leisten und diese Informationen aktuell zu halten; für einen optimalen Zuweisungsprozess und eine Bedarfsabdeckung sämtlicher Zielgruppen wäre dies jedoch erforderlich.
- Den Sozialdiensten fehlen die zeitlichen Ressourcen, die grosse Dynamik auf Anbieterseite mit einer effizienten Wirkungskontrolle aufzunehmen.

Die Analyse der bestehenden regionalen Arbeitsintegrationsangebote hat ergeben, dass die Integration von spezifischen Zielgruppen durch eine bessere Information und Kommunikation zwischen Programmanbietern und Sozialdiensten optimiert werden könnte. Dazu fehlen den Sozialdiensten jedoch die zeitlichen Ressourcen sowie effiziente Informations- und Kommunikationskanäle. Manche Angebote werden daher nicht oder nur ungenügend genutzt und es werden hauptsächlich Beziehungen zu jenen Arbeitsintegrationsprogrammen gepflegt, die bereits eingespielt sind.

Für einen erfolgreichen Integrationsprozess müssen Voraussetzungen gewährleistet sein:

- Transparenz und Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit allen Akteuren (Behörden, Klienten, Sozialdienste) sowie klare Zielvorgaben und das Einhalten von Rechten und Pflichten.
- Verbindliche Entscheidungsgrundlagen für den Assessmentprozess (Kriterien für Teilnahmeverpflichtung, geregelte Abläufe, Fähigkeits- und Defizitabklärung).
- Effiziente Kommunikation und Information zwischen allen Beteiligten.
- Reibungslose Abläufe (kurze Entscheidungswege, schnelle Intervention, rasche Vermittlung, einfaches Anmeldesystem, interinstitutionelle Zusammenarbeit).

vom 15. September 2008

Die AOZ hat ein Konzept (Check-in-Modell) erarbeitet und der Sozialvorständekonferenz Limmattal vorgelegt. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- SozialhilfebezügerInnen, die nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, sollen durch eine Informationsdrehscheibe und Abklärungsstelle (Arbeitsabklärung mit Kurzassessment) im Bezirk bezüglich der zu treffenden Massnahmen abgeklärt werden können. Die angeschlossenen kommunalen Sozialdienste überweisen alle Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe, bei denen eine berufliche oder soziale Integrationsmassnahme angezeigt scheint, dieser Arbeitsabklärungsstelle.
- Die Zuweisung erfolgt umgehend nach dem Antrag auf Sozialhilfe. Die Fallführung bleibt bei den kommunalen Sozialdiensten. Die Arbeitsabklärung formuliert zuhanden der fallführenden Stelle eine Integrationsempfehlung, unterstützt in der Koordination der Anschlusslösung und ist zuständig für ein periodisches Re-Assessment (Standortbestimmung).
- Um eine hohe Verbindlichkeit und schnelle Anschlusslösungen zu garantieren, sollen Massnahmen zur beruflichen oder sozialen Integration bis zu sechs Monaten als Normfälle deklariert werden und in die Kompetenz der kommunalen Sozialdienste fallen. Verlängerungen sollen von der zuständigen Sozialbehörde zu genehmigen sein.
- Auf ein Gate-Keeping im Sinne des Projekts "Passage" in Winterthur wird (primär aus finanziellen und organisatorischen Gründen) verzichtet. Zur Abschreckung von arbeitsunwilligen oder schwarzarbeitenden Antragstellern wird auf ein mehrwöchiges Praxis-Assessment gesetzt.
- Die von den Gemeinden geführten Programme im Bezirk sollen vorderhand nicht ausgebaut werden. Sie werden aber, wo dies noch nicht der Fall ist, für KlientInnen des ganzen Bezirks geöffnet und systematisch genutzt.
- Bei der Zuweisung berücksichtigt die Arbeitsabklärung in erster Linie die Programme des Bezirks. Dabei erfolgt die Zuweisung nachfrage- und nicht angebotsorientiert.
- Für die Durchführung von Praxis-Assessments wird empfohlen, mit der Stiftung Solvita ein Angebot von ca. zehn Plätzen zu schaffen.
- Fehlende Programmplätze werden individuell und im Einzelfall subsidiär bei Anbietern in der Region und/oder im Kanton eingekauft. Dabei wird auf die Qualität der Dienstleistung geachtet. Kostengünstigen Projekten wird der Vorzug gegeben.
- Auf die Schaffung einer Sozialfirma für Teillohnarbeit im Bezirk soll vorerst verzichtet werden. Auch diese Plätze werden eingekauft, d.h. im konkreten Fall individuell über die materielle Unterstützung finanziert.

Im Juni 2008 hat die Sozialvorständekonferenz Limmattal das Konzept und die empfohlenen Massnahmen diskutiert und beschlossen, dieses in Zusammenarbeit mit möglichst vielen Gemeinden und Städten im Limmattal umzusetzen.

Kosten

Die Bereiche Arbeitsabklärung mit Re-Assessment und das in der Arbeitsabklärung enthaltene Modul Kurzassessment sind als eigener Betrieb (inkl. Personalanstellungen und Infrastruktur) neu zu schaffen. Die benötigten Kapazitäten werden aufgrund der per Mitte 2007 bestehenden Klientenzahlen aus dem Bezirk und der prognostizierten Entwicklung festgelegt. Es handelt sich um einen in Form und Grösse fest definierten Betrieb; die Kosten sind darum als Fixkosten zu betrachten.

Steuerung und Administration

Berechnungsgrundlage sind 25 Personen, die monatlich bei der Arbeitsabklärung angemeldet werden, was der Hälfte der monatlich 50 neuen SozialhilfebezügerInnen im Bezirk entspricht. Die Gesamtkosten entsprechen einem Betrag von Fr. 263.00 pro Person:

vom 15. September 2008

Personalkosten (50 %)	Fr.	63'000.00
Infrastrukturkosten	Fr.	9'000.00
Indirekte Kosten für Overhead (10 % der direkten Kosten)	Fr.	7'200.00
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>79'200.00</i>

Modul Kurzassessment

Von den 25 monatlich bei der Arbeitsabklärung angemeldeten Personen wird bei zwei Dritteln der Fälle, also bei 17 Personen im Monat, ein Kurzassessment durchgeführt. Das Kurzassessment wird zusätzlich zur Arbeitsabklärung durchgeführt. Die Gesamtkosten entsprechen einem Betrag von Fr. 451.00 pro Person:

Personalkosten (60 %)	Fr.	71'000.00
Infrastrukturkosten	Fr.	11'000.00
Indirekte Kosten für Overhead (10 % der direkten Kosten)	Fr.	8'200.00
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>90'200.00</i>

Modul Re-Assessment

Mit allen in einem Arbeitsintegrationsprojekt arbeitenden SozialhilfebezügerInnen wird ein- bis zweimal Mal pro Jahr eine Standortbestimmung im Integrationsprozess (Re-Assessment) durchgeführt. Dieses beinhaltet ein Koordinationsgespräch mit den SozialhilfebezügerInnen, eine Rückmeldung an die fallführende Stelle sowie in Rücksprache mit dieser die Abwicklung allfällig notwendiger Veränderungen (Programmwechsel, Anmeldung für Bewerbungscoaching, Arbeitsvermittlung usw.). Die Gesamtkosten entsprechen einem Betrag von Fr. 450.00 pro Person:

Personalkosten (70 %)	Fr.	89'000.00
Infrastrukturkosten	Fr.	13'000.00
Indirekte Kosten für Overhead (10 % der direkten Kosten)	Fr.	10'200.00
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>112'200.00</i>

Gesamtkosten Arbeitsabklärungsstelle

Personalkosten (180 %)	Fr.	223'000.00
Infrastrukturkosten	Fr.	33'000.00
Indirekte Kosten für Overhead (10 % der direkten Kosten)	Fr.	25'600.00
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>281'600.00</i>
Datenbank (Programmierkosten)	Fr.	15'000.00
<i>Total Projektkosten pro Jahr</i>	<i>Fr.</i>	<i>296'600.00</i>

Aufbau und Durchführung des Projektes

Das Projekt sollte nicht bei einem bestehenden Programmanbieter angesiedelt werden, da so die Gefahr besteht, dass Eigeninteressen prioritär behandelt werden. Die Sozialvorstände würden es begrüßen, wenn die Arbeitsabklärungsstelle bei der Stadt Dietikon angesiedelt, aufgebaut und um-

vom 15. September 2008

gesetzt werden könnte. Der Stadtrat Dietikon ist entschieden dagegen, dass diese in Dietikon geführt werden soll. Er kann sich jedoch sowohl die vom Sozialvorstand Schlieren angekündigte Projektführung in Schlieren, als auch die Projektführung durch den Sozialdienst Limmattal vorstellen.

Abklärungen hinsichtlich der strukturellen Anbindung des Projekts sind zurzeit im Gang. Die verschiedenen Standortmöglichkeiten haben jedoch prinzipiell keinen Einfluss auf die Kosten und die konzeptionellen Abläufe, sodass der Standortentscheid nicht abgewartet werden muss.

Finanzierung

Die Finanzierung soll mit Hilfe des im Projekt "Arbeitsvermittlung autark" verwendeten Kostenverteilers sichergestellt werden. Dazu werden die Fallzahlen der Sozialhilfe gemäss schweizerischer Sozialhilfestatistik herangezogen. Die Zahlen für das Jahr 2006 sehen wie folgt aus (die Zahlen für 2007 werden erst Ende 2008 bekannt gegeben):

<i>Gemeinde bzw. Stadt</i>	<i>Fälle</i>
Dietikon	798
Geroldswil	109
Oetwil	10
Schlieren	570
Unteringstringen	67
Oberengstringen	132
Urdorf	150
Weiningen	<u>71</u>
<i>Total</i>	<i>1'907</i>

Der Kostenverteiler für die Arbeitsabklärungsstelle mit den darin enthaltenen Leistungen (Steuerung, Kurzassessement, Re-Assessment und Datenbank) sieht dementsprechend wie folgt aus:

Dietikon	Fr.	124'115.00
Geroldswil	Fr.	16'953.00
Oetwil	Fr.	1'555.00
Schlieren	Fr.	88'653.00
Unteringstringen	Fr.	10'420.00
Oberengstringen	Fr.	20'530.00
Urdorf	Fr.	23'330.00
Weiningen	Fr.	<u>11'044.00</u>
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>296'600.00</i>

Von den Gemeinden Geroldswil, Oetwil a.d.L. und Unteringstringen wurde das Projekt inzwischen bewilligt. Die Gemeinden Birmensdorf, Uitikon und Aesch verzichten auf das Angebot, sind aber teilweise daran interessiert, im konkreten Einzelfall individuell Leistungen einzukaufen. Es ist davon auszugehen, dass sich allenfalls weitere Gemeinden nicht am Projekt beteiligen. Sollten sich nicht alle in der Kostenaufstellung aufgeführten Gemeinden bzw. Städte beteiligen, könnte ein Teil der Projektkosten reduziert werden, sodass die Kostenanteile nicht überproportional erhöht werden.

Da die Arbeitsabklärung relativ personalintensiv ist (Sicherstellen des Zugangs, Stellvertretungen usw.), ist einer Kostensenkung, sofern sich nicht alle Gemeinden beteiligen, jedoch Grenzen gesetzt, da die Kosten für Overhead, Infrastruktur und EDV sich nicht linear senken. Die Overheadkosten

vom 15. September 2008

sind ausserdem, da die strukturelle Anbindung der Dienstleistungen noch nicht definitiv bestimmt werden kann, als provisorische Schätzung zu betrachten.

Es ist daher erforderlich, dass die beteiligten Gemeinden und Städte ihre Beschlüsse um ein um mindestens 10 % höheres Kostendach fassen.

Nicht zu unterschätzen, aber sehr schwierig zu bestimmen, sind die Einsparungen, die durch das Projekt entstehen, da mit dem Praxisassessment ein neues Interventionsinstrument geschaffen wird, welches dem Sozialhilfemissbrauch entgegenwirkt. Bereits mit Beginn der materiellen Unterstützung können RisikoklientenInnen zur Arbeit geschickt werden. Vermutete Schwarzarbeit wird so verunmöglicht, d.h. solche KlientenInnen werden gar nicht erst zur zugewiesenen Arbeit erscheinen und somit auch keine Sozialhilfe beziehen können. Die Erfahrungen eines ähnlichen Projekts in Winterthur haben gezeigt, dass damit die Aufwendungen für das Praxisassessment mehr als gedeckt werden können. Menschen, die schon länger vom täglichen Arbeitsalltag entfernt sind, können ausserdem eine sinnvolle Tätigkeit und die längst verlorenen Arbeits- und Tagesstrukturen wieder erlangen.

Es ist heute jedoch kaum möglich, die erwarteten Einsparungen vorauszusagen. Eine Studie der Stadt Winterthur hat aber gezeigt, dass jeder Franken, der das Gemeinwesen in diesen Bereich investiert, zwei Franken Einsparungen erzeugt.

Mit dem Projekt "Berufliche und soziale Integration" wird im Limmattal das nachgeholt, was in anderen Regionen (z.B. Bezirk Uster: !ALSO; Stadt Zürich: Chance; St. Gallen: Stiftung Arbeit) bereits längere Zeit erfolgreich umgesetzt wird.

Vorgehen und Zeitplan

Mit dem Beschluss der Sozialvorständekonferenz vom 12. Juni 2008 zum Konzept und zur Umsetzung des Projekts ist es den Gemeinden und Städten möglich, die zu erwartenden Kosten in den Voranschlag 2009 aufzunehmen. Bis zur Bereinigung und Genehmigung des Budgets können die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden. Parallel dazu werden die strukturelle Anbindung geklärt, die Detailplanung durch die AOZ weiter entwickelt und die Umsetzung vorbereitet.

Das Projekt "Berufliche und soziale Integration im Limmattal" wird auf vorerst drei Jahre befristet und soll ab Januar 2009 laufen.

Referent: Sozialvorstand Johannes Felber

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

KH/HK/GZ 0915BSI.doc

Versandt am: